

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 019 350  
Studiengang: Internationale Sprach- und Kulturvermittlung, B.A.  
Hochschule: Universität Kassel  
Studienort/e: Kassel  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Studiengangsbezeichnung muss hinsichtlich der „Kulturvermittlung“ angepasst werden, da der Bereich der Kulturvermittlung durch das Curriculum nicht ausreichend abgedeckt wird. (§ 12 Abs. 1 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hatte im Begutachtungsverfahren curriculare Änderungen angekündigt, die der Akkreditierungsrat als angemessen bewertet hatte, um den Begriff "Kulturvermittlung" als Bestandteil der Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen. Im Rahmen der Auflagenerfüllung weist die Hochschule anhand der aktualisierten Prüfungsordnung und des aktualisierten Modulhandbuchs nach, dass diese Änderungen umgesetzt wurden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

